

Regeln fürs Badewannen- und Holztrogenrennen auf dem Walfischteich an der Minigolf- und Freizeitanlage Zwota am 27.05.2017

- §1 Jede Person, die das Schwimmen erlernt hat, ist berechtigt am Badewannenrennen teilzunehmen, egal welches Geschlechts, Gewichts oder Größe. Das Mindestalter beträgt 8 Jahre. Bis 16 Jahre ist das schriftliche Einverständnis der Eltern erforderlich. Die Teilnehmer starten auf eigene Gefahr und sind vom Veranstalter nicht Unfall- und Haftpflichtversichert.
- §2 Den Bestimmungen und Hinweisen von Organisatoren und Rettungshelfern sind Folge zu leisten. Der Veranstalter hält sich vor, Teilnehmer in stark alkoholisiertem oder rauschmittelartigem Zustand von der Teilnahme auszuschließen. Bei Zuwiderhandlung wird das gesamte Team disqualifiziert.
- §3 Das Fortbewegungsmittel (Schwimmkörper) sollte aus einer Badewanne, Holztrogtrog oder ähnliches Modell (egal welches Material) bestehen.
- §4 Der Fantasie beim Bau der „Rennwanne“ sind keine Grenzen gesetzt. Einzige Voraussetzung ist, dass der Badewannenkörper mindestens bis zur Hälfte ins Wasser eintaucht.
- §5 Ein im Handel erhältliches fertiges Boot/Kanu jeglicher Art ist nicht zulässig.
- §6 Die "Rennwanne" darf nur mit Muskelkraft fortbewegt werden. Außenbordmotoren oder ähnliches darf nicht zum Einsatz kommen. Sie können aber außer Konkurrenz zu Schauvorführungen starten.
- §7 Anmeldungen sind bis 14:45 Uhr am Renntag möglich.
- §8 Ein Team mit Teilnehmern bis einschließlich 16 Jahren kann aus höchstens 3 Rennläufern bestehen. Ab 17 Jahren ist eine Höchstzahl von nur 2 Rennläufern pro Team zulässig. Ein Team sollte einen entsprechenden Namen tragen. Die gemeldete Besetzung darf bis zum Rennen nicht gewechselt werden.
- §9 Jedes Team muss mit einer eigenen „Rennwanne“ an den Start gehen.
- §10 Gerudert, gepaddelt, getreten oder geschwommen wird jeweils 1 Runde um die dafür vorgesehenen und markierten Pfähle im Teich. 1 Runde ist dann geschafft, wenn das Team (Teilnehmer) mit seinem Schwimmkörper (Badewanne) die Ziellinie mit dem Bug überquert hat.
- §11 Die Rennen werden in Gruppen gestartet, die vorher ausgelost werden. In den Gruppen fährt jeder gegen jeden. Anschließend finden die Halbfinals statt. Die Sieger kämpfen um Platz 1 die Verlierer um Platz 3.
- §12 Die Gruppenauslosung der ersten Durchgänge erfolgt mittels eines Lostopfes und wird durch eigenhändiges Ziehen der Lose durch die Teilnehmer ermittelt. Die Lose dürfen nicht getauscht werden. Vor jedem Start entscheidet ein weiteres Los über die Startbahn, ob von Land- oder Wasserseite aus gestartet wird.
- §13 Bei notwendigen Reparaturarbeiten wird dem Team eine einmalige Verschiebung eines Rennens gewährt.
- §14 Proteste müssen unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Laufes beim Schiedsgericht angemeldet werden. Unfares Verhalten wird mit sofortiger Disqualifikation bestraft.
- §15 Die Preise für den 1. bis 3. Platz werden wie folgt ausgelobt: Der Sieger erhält ein volles 50 l-Fass Wernesgrüner Bier oder 7 Kästen, der 2. Platz erhält ein volles 30 l-Fass Wernesgrüner Bier oder 4 Kästen und der 3. Platz ein 5 l- Partyfass Wernesgrüner Bier. Vorausgesetzt die Gewinner haben das gesetzlich vorgeschriebene Alter von 16 Jahren vollendet. Ist das nicht der Fall, werden wir den Wert des Bieres in Geld auszahlen. Zusätzlich erhalten die ersten drei Plätze einen Pokal. Alle Teilnehmer bekommen am Tag des Rennens ein Gratisgetränk nach Wunsch (laut Getränkekarte).
- §16 Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher und nicht der Veranstalter.
- §17 Mit der Teilnahme bekennt sich jeder zu den Regeln des Rennens.

Bitte vergesst nicht, dass es sich um eine Gaudiveranstaltung handelt!!!